

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Mag. Ute Pipp
Sachbearbeiterin

ute.pipp@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652618
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.367.750

Wien, 30. April 2026

EDIKT

Vorhaben „Errichtung des Pielchatunnels“

ÖBB-Strecke 101 02; Abschnitt Loosdorf-Melk, km 82,045 bis km 83,265

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung im Großverfahren

Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung von Umweltauswirkungen

Gegenstand des Antrags:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Schreiben vom 07.07.2025 beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur als Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 für das gegenständliche Eisenbahnvorhaben „Errichtung des Pielachtunnels“ die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 (UVP-G 2000) sowie alle für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen bundesgesetzlichen Genehmigungen, insbesondere die Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG) beantragt.

Das Vorhaben hat im Wesentlichen den Neubau des Pielachtunnels auf der ÖBB-Strecke 101 02 im Abschnitt Loosdorf-Melk von km 82,045 bis km 83,265 zum Ziel.

Der Antrag wurde gemeinsam mit einer Beschreibung des Vorhabens sowie der Darlegung der rechtlichen Grundlagen mit Edikt vom 24.11.2025 kundgemacht und in der Zeit von 28.11.2025 bis 09.01.2026 gemeinsam mit den Einreichunterlagen, unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die behördlich bestellten Sachverständigen haben zum gegenständlichen Vorhaben nunmehr die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 erstellt und darin auch die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen fachlich beantwortet.

Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen:

In die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 kann in der Zeit von **Donnerstag, 07.05.2026 bis einschließlich Donnerstag, 04.06.2026**, Einsicht genommen werden:

Online: Die Unterlagen können im Internet über die Homepage der UVP-Behörde unter <https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/pielachtunnel.html> eingesehen und heruntergeladen werden;

Vor Ort: Die Unterlagen in Papierform liegen bei folgenden Amtsstellen entsprechend der jeweils gültigen Amtszeiten zur Einsichtnahme auf:

- **Standortgemeinde: Stadtgemeinde Melk**
Rathausplatz 11, 3390 Melk
- **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2** (UVP-Behörde), Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162 652807.

Parteien des Verfahrens können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen und zu den aufgelegten Unterlagen Stellung nehmen. Zudem können diese zu den aufgelegten Unterlagen weitere Konkretisierungen ihrer Einwendungen, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge **schriftlich** bis spätestens **Donnerstag, 04.06.2026**, beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2 (UVP-Behörde), Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an e2@bmimi.gv.at einbringen.

Nach Ablauf dieser Frist erstattete Vorbringen können im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird auf die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impressum/policy.html>) hingewiesen, sowie darauf, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt und übermittelte Daten im Rahmen des Verfahrens weiterverarbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung jeweils zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Zeitungen, durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Standortgemeinde sowie im Internet auf der Website der Behörde (www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs 7, 24e Abs 2, 24f Abs 14 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl Nr. 697/1993 idgF;

§§ 44a bis 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idgF.

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.

